

Krakauer Zeitung.

Nro. 118.

Dienstag, den 26. Mai.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Zeitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

ad Nr. 15.167. Verordnung

der k. k. Landesregierung in Betreff der Viehtriebstrassen und der Einbruchs- und Revisionsstationen für Hornviehtriebe in dem k. k. Krakauer Verwaltungs-Gebiete.

Die in den östlichen Kreisen Galiziens und in den nördlichen Comitaten des Königreiches Ungarn häufig ausbrechende Rinderpest, machen eine Regelung und vorschriftsmäßige Ueberwachung der Hornviehtriebe nothwendig und es werden daher zur Verhütung der Einschleppung und weiteren Ausbreitung der Rinderpest und andererseits zur möglichsten Erleichterung des Verkehrs mit dem Hornvieh bis auf weitere Weisung folgende Maßregeln in Wirtschaft gesetzt:

§. 1. Für das, aus Ostgalizien kommende Hornvieh werden die Orte Przeworsk und Tyczyn im Rzeszower, Krośno und Dukla im Jasloer Kreise als Einbruch-Stationen bestimmt.

§. 2. Die für Krakau, Mähren, Schlesien und Österreich deklarierten Heerde haben eine der nachstehenden Routen einzuschlagen.

I. Route. Einbruchstation Przeworsk, Lancut, Rzeszów, Sedziszów (Revisionsstation), Góra Ropczycka, Ocieka, Przedław, Radomysl, Dąbrowa (Revisionsstation) Biskupice, Bobrzecin, Niedzielsko, Borek, Krzeczków, Bochnia (Revisionsstation) Stanisławice, Targowisko, Kokotów, Bierzanów, Rząka, Opatkowice, Skawina (Revisionsstation) Bierzanów, Rząka, Ryców, Zator, Nidzki, Witkowice, Kenty, Kozy, Biala (Revisionsstation).

Abschweigungen von Rząka nach Krakau und von Zator nach Oświęcim.

In diese Route mündet bei Rzeszów die aus dem Sanoker Kreise über Błażowa und Tyczyn (Einbruchstation) führende Straße.

II. Route. Einbruchstation Przeworsk oder Tyczyn. Von Góra Ropczycka, Dębica (Revisionsstation), Pilsno, Machów, Rzędzin, Tarnów, Koźle, Zbyłtowska góra, Woynicz, Dębno, Jasień, Gorzków, Bochnia (Revisionsstation), Łapezyce, Gierczyce, Głów, Myslenice (Revisionsstation), Izdebnik, Kalwaryja, Wadowice, Andrychau, Kenty, Biala.

Hornviehherden, deren Weitertrieb auf dieser Route declarirt ist, haben sich in Sędziszów keiner, wohl aber in Dębica der Revision zu unterziehen.

Von Bochnia aus können Hornviehtriebe über Stanisławice auf die Ite Route und aus letzterm von Opatkowice über Mogilany nach Izdebnik auf die II. Route übergehen.

III. Route. Krośno (Einbruchstation), Turaszówka, Moderówka, Jasło, Biecz, Gorlice (Revisionsstation), Szymbark, Ropa, Grybow, Neu-Sandec (Revisionsstation), Limanowa, Jordanów, Maków (Revisionsstation) Seybusz, Witkowice, Biala (Revisionsstation). In diese Route mündet bei Gorlice ein die Triebstrasse mit der Einbruchstation Dukla über Lysa góra, Zmigród, Pielerzymka, Bednarka, Gorlice.

Verbindungsstrassen mit der I. und II. Route oder zur Beförderung des Hornvieches auf der Eisenbahn.

- a) Krośno (Einbruchstation) Przybówka, Glinik, Gogotów, Brzostek, Jaworze, Pilsno, Dębica oder Pilsno und so fort auf der II. Route.
- b) Zmigród, Osiek, Jasło, Brzostek u. s. f. wie a.
- c) Gorlice (Einbruchstation), Moszczenica, Turza, Cieszkowice, Zakliczyn, Turków, Uszew, Jasiń, Gorzków, Bochnia (Revision) u. s. f. I. oder II. Route oder Eisenbahn.
- d) Limanowa, Wisnicz, Bochnia (Revision) u. s. f. Eisenbahn I. oder II. Route.
- e) Limanowa, Tymbark, Myslenice (Revision) u. s. f. II. Route.

§. 3. Für die aus den nördlichen Comitaten des Königreiches Ungarn einbrechenden Hornviehherden werden nachstehende Einbruchstationen und Hornviehtriebstrassen bestimmt:

1. Dukla (Einbruchstation), Lysa góra, Zmigród u. s. f. wie bei der III. Route.

2. Grab, Zydowskie, Krempna, Katy, Zmigród (Einbruchstation) u. s. f. wie bei der III. Route.

3. Muszyna (Einbruchstation) Słotwin, Frycow, Neu-Sandec (Revision) u. s. f. III. Route.

4. Kroszienko (Einbruchstation), Alt-Sandec, Neu-Sandec (Revision) u. s. f. III. Route.

5. Neumarkt (Einbruchstation) Chabówka, Jordaniów, Maków (Revision), Seybusch, Biala.

§. 4. Die beiden Revisionsstationen Biala und Oświęcim haben nur für die Zeit der Seuchendauer in den angrenzenden Provinzen Mähren und Schlesien zu bestehen, und es haben sich die Viehtriebe aus

In den Stationen Tarnów, Bochnia und Krakau hat eine Revision des mit der Eisenbahn beförderten und nur mittels selber durchpassirenden Hornvieches nicht statt zu finden.

§. 5. Bei den Einbruchs- und Revisionsstationen sind Commissionen zusammenzustellen, bestehend aus einem polit. Beamten oder einem vom Bezirksamt bestimmten Magistratsbeamten, einem Arzte und einen oder zwei Vertrauensmännern wo möglich einem Fleischer oder einem erfahrenen Sachverständigen.

Die Commissionen haben sich genau nach der mit Erlasse vom 31. März 1857, 3. 10,525 mitgetheilten Instruktion zu halten, und die von den Viehtrieden einzuschlagenden Routen im Passe genau anzugeben.

§. 6. Die zwischen den Einbruchs- und Revisionsstationen gelegenen Ortschaften können als Futter-, Rast- oder Nachstationen benutzt werden, und es erscheint angezeigt, daß die von den Viehherden zu benötigende Futter und Rast-Pläze, auf eine leicht kenntliche Art bezeichnet und bemerkbar gemacht werden.

§. 7. Die Wirths an den Fütterungs-, Rast- und Nachstationen haben sich in steter Kenntniß der bei ihnen verweilenden Hornviehtriebe, deren Eigenthümer und der von ihnen eingeschlagenen Routen zu erhalten, damit dieselben in der Lage seien, nothwendig werdende Auskünfte zu ertheilen. Desgleichen sind die-

selben strengstens zu verpflichten, jede bemerkte oder in Erfahrung gebrachte bedenkliche Erkrankung unter dem Hornviehtriebe ohne Vorzug dem zunächst befindlichen k. k. Bezirksamt anzugeben.

§. 8. Bezuglich der Weiterbeförderung des Hornvieches auf der Eisenbahn, wird die Verfügung getroffen, daß die, mit ordnungsmäßigen Gesundheitspässen versehenen, Hornviehtriebe, in den Eisenbahnstationen Dębica, Tarnów, Bochnia und Krakau, nachdem selbe in diesen Stationen der Revision unterzogen worden sind, auf die Eisenbahn verladen und weiter befördert werden können.

Krakau, am 23. Mai 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Nr. 8479.

Mufrus.

In Folge Eröffnung der hohen k. k. Landes-Regierung vom 14. April 1857. 3. 12390 soll nach dem Erlass des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 24. Juni 1851, 3. 6129 in Krakau eine vollständige aus 6 Klassen bestehende Realschule errichtet werden. Mit demselben hohen Ministerial-Erlaß wurde ausgesprochen, daß die Kosten der Localitäten, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Schuldienerschaft und der Beheizung dieser vollständigen Realschule aus Localmitteln zu bestreiten sind, und daß zur Deckung dieser Auslagen ein Localfond gegründet werden soll. Zur Bestreitung obiger Auslagen vollen lassen können. 9000 Gulden in EM. benötigt werden.

Zur Aufbringung dieses Betrages hat der Magistrat eine Subscription eingeleitet, die unterstehenden Grundämter angewiesen, und die Handels- und Gewerbekammer, dann die Handels-Congregation der christlichen Kaufleute und die israelitische Filial-Handels-Congregation ange sucht, Beiträge zu dem obigen Zwecke zu sammeln.

Die technischen Schulen haben die Aufgabe, jene Kenntnisse zu lehren, welche die Production überhaupt befähigen.

In allen Staaten und Ländern, wo gut und zweckmäßig eingerichtete Real- und technische Schulen sich befinden, sieht das Gewerbe, die Fabrikation und der Handel auf einer sehr hohen Stufe der Prosperität.

Unser Vaterland gehört in Bezug auf die Urproduktion gewiß nicht zu den armen Kronländern der Monarchie; denn es werden Massen von Rohprodukten in die westlichen Kronländer, ja sogar ins Ausland ausgeführt, wo sie gewerbs- und fabriksmäßig verarbeitet, als Manufacturen und Fabrikate um ein hohes Geld wieder eingeführt werden. Der bedeutende Vortheil, der aus der Verarbeitung resultirt, nimmt sonach das Ausland in Anspruch.

Nur von jenem Lande kann man sagen, es befindet sich auf einer bedeutenden Stufe des Wohlstandes, in welchem die Urproduktion mit der Industrie und dem Handel gleichen Schritt hält.

Die hohe Regierung weiß diesen Umstand sehr

wohl zu würdigen, und besteht sich, in jenen Ländern, wo die Industrie und der Handel darnieder liegt, den Sinn hiefür durch Gründung von technischen Schulen zu wecken und zu befestigen.

Die materiellen Vortheile, welche die technischen Schulen den Staatsbürgern überhaupt und der nächsten Umgebung insbesondere gewähren, liegen klar am Tage; denn die Anwendung mathematischer, naturhistorischer, mechanischer, überhaupt technischer Kenntnisse, wird die wichtige Benutzung der Naturkräfte, die bessere Einrichtung der Maschinen und deren zweckmäßigen Gebrauch lehren, wird manche vortheilhafte Veränderung der Productionsmethode, manche bessere Benutzung des Materials, die Verwerthung nutzlos gehaltener Absätze zeigen, viele Produkte verbessern, neue zubereiten lehren, und bei allen technischen Arbeiten, bei allen Zweigen der Production die Sicherheit des Erfolges erhöhen.

Der geistige Vortheil aber wird sein, daß wahre Bildung jene achtbaren producirenden bürgerlichen Clas sen durchdringt, und dadurch eine höhere Sittlichkeit verbreitet und begründet wird.

Alle diese geistigen und materiellen Vortheile kommen selbstverständlich der Stadt Krakau im höchsten Ausmaße zu, weil sie als Hauptstadt des Kronlandes unter den übrigen Städten die größte Population hat, daß sich hier durch die glückliche Lage des Ortes und durch schnellen Absatz der Produkte, Gewerbe und der Handel vorzüglich und lohnend zu entwickeln Gelegenheit findet, und weil die Bewohner ihre Söhne ohne große Auslagen und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht die technischen Studien vollenden lassen können. Es dürfte daher unbezweifelt in dem Interesse der hiesigen Stadtbewohner liegen, daß die Realschule sobald als möglich errichtet, und mit allen nötigen Einrichtungen und Lehrmitteln versehen werde, ohne welche das Gediehen einer solchen technischen Schule nicht so leicht denkbar ist. Der Magistrat gibt sich der Hoffnung hin, daß die Bewohner dieser Stadt in ihrem wohlverstandenen Interesse nach ihren Kräften zu dem oben angegebenen Fonde bereitwillig beitragen werden, der zur Deckung der obigen Auslagen nothwendig ist, denn nur mit vereinten Kräften lassen sich große Zwecke erreichen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.
Krakau, am 7. Mai 1857. Seidler.

Krakau, 26. Mai.

Zu den verschiedensten Versionen, welche über die Vorlagen, die den Ende August zusammentretenden holsteinischen Ständen von dem dänischen Ministerium gemacht werden sollen, circuliren, bringt das „Journal de Frankfort“ eine neue. Nach Angabe dieses Blattes erklärt das dänische Cabinet sich bereit, die Provinzialstände von Holstein spätestens bis Ende August zusammenzurufen und ihnen einen ganz neuen Verfassungs-Entwurf zur Berathung vorzulegen, wodurch die Versammlung Gelegenheit erhält, sich über die Stellung der Herzogtümer zur Gesamtkönigreiche, so wie über die Abgrenzung der provinziellen und allgemeinen An-

nore“ an jeden der Prominenten heran, und kaum einer versagt dem privilegierten Contributeur seinen Bajocco, weiß auch der Sehnte, daß er selbst ärmer ist als Pepi. Keine Kirmes, kein Ablauf darf ohne ihn begangen werden. Immer weiß er, wo und wann die größte Ernte zu hoffen ist, und blos dann und deshalb verzählt er für einige Zeit seinen Stufenthron, um des reicheren Almosens nicht verlustig zu gehen. Nachmittags, besonders aber zur Abendstunde, gönnt er sich auch wohl einige Erholung von des Tages Last und Mühen, und so begegnen wir ihm selbst mehr als einmal auf einsamer Wanderung, wo wir nichts weniger als Pepi, den nichts weniger als misanthropen Pepi, zu erblicken erwarten hätten, wie er auf seinem Maulsief hockend, zur Seite den treuen Begleiter, gemüthlich dahin trabte. Denn Pepi ist ein Capitalist, so gut wie Torlonia, der prince-banquier, wie ihn Dumas nennt; nicht so lange her ist's, daß er seine Tochter verheirathet und sie mit 14,000 Scudi Mietgut ausgestattet — und doch rutscht er nichts desto weniger an mageren Tagen Stunden lang vergeblich, aber unverdrossen, auf seinem Hand- und Knieleiter herum, ehe ihm sein freundlich zugerufen: „non c'e niente per me, Signore carissimo!“ einen Mezzobajocco abwirft. Alle kennt er, viele schon Verstorbene, mehr noch Lebendige; von seltsamen Dingen weiß er zu erzählen, und was er weiß und nicht weiß, hat ihm Andersen abgehört und anmutig in seiner Er-

Feuilleton.

Dom von oben und von unten.

Die Kaiserin-Wittwe von Russland ist unter den gekrönten Häuptern seit Jahren die erste, von der die Zeitungen neuerdings berichten, daß sie die Kuppel der St. Peters-Basilika in Rom erstiegen. Während seines Aufenthalts in der ewigen Stadt that der verewigte Gemahl dieser erlauchten Schwester des Königs von Preußen das gleiche, wovon die Erinnerung bis heute in den Römern lebt, da die Art und Weise des Vorgangs das feurige Temperament Niccolaus' charakterisiert und sie deshalb besonders ansprach. Bis auf die erste Platte, wo die 12 Apostel in kolossalen Steinfiguren auf die Metropole der Ecclesia militans hinabsteigen, und man in herrlichem Panorama die Stadt Palästen unter sich liegen sieht, selbst hier von Springbrunnen zur fühlenden Erholung eingeladen, die an hier in dieser hohen Region wie aus dem Moses-Felsen geschnitten sind, bis zu dieser sogenannten Stadt der 300 Petriträger, die Tag für Tag Jahr aus Jahr ein berufen und bereit sind, die Instandhaltung

der Kirche der Kirchen vorzusehen, Illuminationen zu besorgen und ihre castra stativa auf der Basilika haben, gelangt man auf prächtigen Marmorstufen oder einem schneckenförmig daneben hinaufenden Wendelgänge ohne Mühsal. Von da werden die Stufen enger, obgleich bis fast in den Knopf der Kuppel hinein ein von regelmäßiger, schöner Arbeit und von Marmor. So Mancher steht von dem letzten Ziele der viertelstündigen Treppenreise, dem Innern der hohen Bleikugel selbst, ab, deren Ersteigung nicht ohne Schwierigkeit ist.

Wir standen unlängst unmittelbar unter dem Kreuze, das die Kugel überträgt, zur Sommerszeit, wo die Sonne in das Sternbild des Löwen getreten und das leuchtende Geschöpf mit ihrer Feuerglut versengt. Die ausgeglühte Kugel macht dann den Aufenthalt in ihr unfehllich und kaum vermögt man es mit verhaltenem Atem sekundenlang dort zu bleiben. Doch gewinnt der schnelle Blick so viel Zeit, hoch oben an der Innenwand, den mit fester Hand gezeichneten Namenzug Niccolaus' I. zu bemerken, den er hier neben den Namen Bourbonischer Potentaten früherer Jahrhunderte zum bleibenden Andenken zurückgelassen. Man hatte damals nicht vorgesehen, Kreide mitzubringen — schnell entflohen, griff der Czar nach dem Stilett, das er stets bei sich trug und verewigte sich in kraftvollen Zügen mit diesem gefährlichen Grabstichel hier in schwindender Höhe über dem Grabe des Fürsten-Apostel und den Katakomben, in welchen Stuarts und Päpste und

gelegenheiten auszusprechen. So viel scheint festzustehen, daß die dänische Antwort in Bezug auf die zu mache- den Vorlagen sich nicht präzis ausspricht, der „Nord“ versichert sogar, daß die Note über die Vorlagen gar nichts enthält. Es ist auch möglich, daß sich das Mi- nisterium die Entschließung darüber vorbehalten hat, da die Antwort auf die letzten deutschen Noten in Ko- penhagen in großer Eile beschlossen wurde. Der mittlerweile aus Kopenhagen gemeldete Antrag des Mari- nemisters, ihn der interistischen Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten wieder zu entheben, beweist, daß die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit noch keineswegs gehoben sind.

Die dänische Presse bespricht ihrerseits mit großer Lebhaftigkeit die Bedingungen einer möglichen Vereinbarung zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern. Während das Hofjournal, die „Berlinge Zeitung“, von Neuem einem Vergleich das Wort spricht und die Führer der deutschen Partei ermahnt, ihre Forderungen zu mäßigen, sowie sich dem Ministerium anzuschließen, um der Monarchie durch einen, beide Theile befriedigenden Vergleich zu consolidiren, will das demokratische Blatt „Faedrelandet“, welches mehr den Gesinnungen der jetzt wirklich am Ruder befindlichen dänischen Partei Rechnung zu tragen scheint, von irgend welchen Concessionen für die Herzogthümer, von einer Nachgiebigkeit gegen Preußen und Österreich nichts wissen.

In den letzten vertraulichen Verhandlungen, welche hinsichtlich der Frage der Herzogthümer in Frankfurt stattgefunden, hat nach der „Postzeitung“ der „Te- legraphen-Draht“ eine thätige und ausgezeichnete Rolle gespielt. Die Höfe von Wien und Berlin hatten sich bereits dahin geeinigt, am 14. d. M. die Frage vor die Bundesversammlung zu bringen, als durch den Telegraphen zu rechter Zeit auf die Gefahr hingemie- sen und das Rettungsmittel angeudeutet wurde. Hier- nach ist — wie auch von andern Seiten bestätigt wird — die vorläufige Reconstituirung des Ministeriums zu Kopenhagen und die von demselben gemachten Con- fessionen als das Ergebniss der vorhandenen Vorlage an den Bund zu betrachten. Man erwartet, daß die Mittheilung der desfassigen nach Berlin und Wien gemachten Communicationen an die Bundesversammlung binnen kurzem erfolgen werde.

Obwohl die Ratification des anglo-persischen Ver- trages schon viermal öffentlich angekündigt worden ist, so beharren immer noch einige Blätter darauf, nicht sowohl die Richtigkeit als die Bedeutung dieser That- sache zu bezweifeln. Bald soll der Vertrag vor der Unterzeichnung durch den Schah in gewissen Punkten modifizirt worden sein, bald Feruk Khan bereits seit mehreren Wochen Unterhandlungen mit Lord Conley wegen eines Additional-Acts von Seiten Englands in der Consulats-Frage unter der Vermittelung Frankreichs angeknüpft haben. Nach der „Ind. belge“ hat Feruk- Khan bis jetzt keine neue officielle Unterhandlung mit der englischen Gesandtschaft in Paris eingeleitet. Da aber unabhängig von den Hauptfragen zwischen Persien und Großbritannien, die im erwähnten Friedensvertrage entschieden worden sind, noch verschiedene Streitpunkte, von geringer Bedeutung zwar, aber doch immer wichtig genug um ihre Ausgleichung herbeizuführen, zwischen beiden Mächten übrig bleiben, so werde sich der persische Gesandte in zwei Monaten nach London begeben, um über dieselben mit dem britischen Gouvernement selbst unmittelbar zu verhandeln.

Wir haben neulich der fruchtlosen Versuche erwähnt, welche in London von dem preußischen Gesandten, Herrn v. Berstorff, gemacht wurden, um eine Annäherung zwischen dem neapolitanischen Gouvernement und den beiden großen Seemächten herbeizuführen. Wie die „Augsb. Atg.“ erfährt, hat nun auch Graf Hatzfeldt von Paris aus dem Hofe von Neapel angezeigt, daß das französische Cabinet, von der Ueberzeugung ausgehend, England werde in dieser Beziehung seine Ansichten nicht modifizieren, entschlossen sei, seine Politik in dieser Frage von der englischen nicht zu trennen und zu einer Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse nur in dem Falle seine Zustimmung zu geben, wenn die Bahn der Reformen entschieden betreten würde.

Aus „amtlicher Quelle“ geht dem Morning Chronicle aus Paris eine Depesche zu, worin der in Folge von Grenz-Streitigkeiten ausgebrochene Bruch zwischen Russland und China gemeldet wird. Der „Nord“

heilt diese Depesche mit, ohne ein Wort für oder wider die Richtigkeit derselben hinzuzufügen. Wir werden deshalb die Bestätigung noch abzuwarten haben.

Den neuesten Nachrichten aus New-York zufolge hat Buchanan den Vorschlag Lord Napier's abgelehnt, neue Unterhandlungen in Bezug auf Central-Amerika, die sich auf die bedingungsweise Zustimmung von Honduras stützen sollten, zu eröffnen.

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Russland wird Anfangs Juli in Berlin erwarten. Es heißt ferner, daß Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra von Russland, sobald sie vom Wochenbett genesen, einen Besuch am Hofe zu Darmstadt machen wird; während dieser Zeit würde der Kaiser eine Rundreise in den westlichen Gouvernements des Reiches unternehmen.

Nach dänischen Blättern würde der Großfürst Constantin von Russland, nachdem er Deutschland auf der Eisenbahn durchkreuzt haben würde, sich in Kiel an Bord einer königl. Dampfsorvette nach Kronstadt einschiffen. Ein dem „Pays“ zugekommener Brief geht sogar so weit, zu behaupten, daß sich der König in Person nach Kiel begeben werde, um dort eine Zusammenkunft mit dem Prinzen zu haben. Wir brauchen nicht erst zu sagen, wie unwahrscheinlich diese letztere Nachricht ist, denn es ist in der That nicht gebräuchlich, daß ein regierender Fürst seine Hauptstadt verläßt, um auf der Durchreise einen Prinzen zu begrüßen, der einzlig und allein bloß seinen Weg durch seine Staaten nimmt.

(B) Wien, 24. Mai. [Zubeliefer der Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien. X.] Ich will heute in Kurzem die Haustiere besprechen. Hier konnte sich wegen eines unangenehmen Zwischenfalls Ihr Kronland fast gar nicht beteiligen. Zum ersten Male sollten in Wien die Haustiere aus den gesammten Ländereihen Österreichs zu einer großen Schau zusammenge stellt werden, da vereitelte die in Galizien auftretende Rinderseuche die Erzielung der Vollständigkeit, indem man den Zutrieb aus diesem Kronlande absagen mußte; dadurch fielen beim Kindvieh 15 Nummern aus, welche gewiß ein sehr interessantes Bild der charakteristischen polnischen Race geben hätten. Die Gesamtzahl der ausgestellten Haustiere belief sich auf mehr als 800 Stück, darunter über 100 Pferde, über 400 Rinder, gegen 150 Schafe, 5 Ziegen, 50 Schweine und 40 Hühner.

Für die Hebung der Pferdezucht werden jetzt von Staatswegen nicht geringe Anstrengungen gemacht, und es wird bei den großen Mitteln, welche dem Staate zu Gebote stehen, ohne Zweifel gelingen, die inländische Pferdezucht in kurzer Zeit auf eine hohe Stufe zu bringen. Man rechnet in Österreich nach der letzten Zählung über 3 Millionen Pferde, bei welchen viele schöne Rassen vertreten sind. Wir haben das Salzburger Ross mit dem dicken Pfälzerbau seiner Füße, das langsame, aber kräftige böhmische Pferd, das ausdauernde siebenbürgische zum Arbeiten, das schnelle ungarische Pferd mit seinem gleichmäßigen Trab für unsre schnellen Fahren; das kleine zähe polnische Pferd mit seinen langen Mähnen taugt sehr gut zum Zucker in kalten Gegenden, und das mächtige deutsche Pferd zur großen Karosse. Es waren in der Ausstellung schöne und theure Pferde zu sehen. Freiherr Bethmann sandte zwei Hengste zu 2000 Gulden; nicht minder prachtvolle Rosse hatten der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Fürst Esterhazy, die Grafen Harrach, Sándor, Sternberg und Stockau, sowie Baron Sina eingefandt. Es war eine Freude, diese edlen und feurigen Thiere, mit ihrem harmonischen Gliederbau und ihren kräftigen Muskeln und Sehnen zu betrachten.

Die Rindviehzucht ist in Österreich ein wesentlicher Bestandtheil der ländlichen Beschäftigung und hat einen ziemlich hohen Aufschwung genommen. Man gewinnt durch dieselbe im Kaiserstaat nach einer durchschnittlichen Rechnung 5000 Millionen Maß Milch, 3 Millionen Centner Butter, Schmalz, Molken und Topfen, und über 2 Millionen Centner Käse. Dazu bedarf es einer großen Herde. Man zählt in der Monarchie über 6 Millionen Kühe und 3 Millionen Stiere und Ochsen. Es war in der Ausstellung eine große Anzahl verschiedener Rassen zu sehen. Die Bitterthaler und Duxer Race aus Tirol, die Mürzthaler aus Steiermark und die Puzzauer aus Salzburg, die Welscher Scheckenrace, die Allgauer und die Florianer Race aus Ober-Oesterreich, die Kronau-Krainer Race aus

zählung wiederholt, schade nur, daß dieser genievolle Schriftsteller von den oft scandaleusen Plaudereien des Pepi, des Improvisator, verführt, selbst dabei oft improvisierte. — Auf derselben riesigen Treppe, unweit des Alten, einige Stufen tiefer, hatte ein jugendlicher Krüppel seinen permanenten Sitz. Jeder, der sein abgebärmtes Gesicht und seine Armtücken sah, sprang ihm gern mit einem Bajocco bei. So wurden Paoli daraus und Scudi — bis wir ihn eines Tages vor einem Jahre nicht mehr sahen. Ein Freund, der ihn in früher Morgenstunde tott hatte liegen sehen, und neben ihm sein Rängel, sagte uns, er sei, vom Schlaf überwältigt, die steinernen Stufen herabgestürzt, ohne seiner Krücken in der Schnelligkeit habhaft werden zu können, und habe so das Genick gebrochen. In der Tasche waren außer vielem Baaren in Gold, Silber und Kupfer, mehrere Banknoten auf Tausende von Scudi, von der Bank Torlonia ausgestellt.

Interessant wie Bidocq's „Geheimnisse von Paris“ oder Thiele's ähnliches Werk wäre eine Sammlung von Biographien der römischen Bettler beiden Ge- schlechts, welche alle, wie die „Sonnenbräter“ Berlins, ihren bestimmten Stand haben, die einen im doce- far niente die Hand nur ausstreckend, andere gemüthlich den nie verglimmenden Pfeifensummel rauchend, den sie nur zu einem: „date mi qualche cosa“ aus dem Mund nehmen, die dritten dabei in ihren durch- lacherten Mantel gehüllt, den sie stolz wie ein spani-

Krain, die Lavantthaler, Pusterthaler und Möllthaler Race aus Kärnthen, die Brixner, die Egerer und Opotschner, ferner die Erzgebirgs- und die Riesen- gebirgs-Race aus Böhmen und die Kuhländer Race aus Schlesien. Neben diesen Gebirgs-Racen mit ihrem kurzen und gedrungenen Körperbau waren die schlanken und weichen Tieflands-Racen zu sehen, wie sie vorzugsweise Ungarn sandte; ferner Kreuzungen der verschiedenen Racen und überdies auch ausländische Thiere, so französische, englische, schottische, irische, Holsteiner, Oldenburger, Würtemberger, Schweizer Racen und ihre verchiedenen Kreuzungen.

Masfäßigkeit und Zugkraft beim Ochsen und Milch- ertrag bei Kühen sind die Ziele, welche die Veredlung anstrebt und in dieser Beziehung gab es wahre Prachtstücke in der Ausstellung. Eine Kuh von einem veredelten Landschlag aus Böhmen, giebt jährlich, wie versichert wurde, 1000—1200 Maß Milch, ebensoviel eine Kalbin der Mürzthaler Race, die Durhimer, Agreschier und die normanische Race ungefähr 40 Se- del per Tag.

Unter den Merkwürdigkeiten der Rindviehausstellung wurde ein sogenannter Hirschstier gezeigt, welcher von einem Hirsch und einer Oberkrainer Gebirgskuh abstammen soll. Der Katalog sagt über dieses Thier Folgendes: „Seine Mutter ging mit dem Jungvieh und anderen Kühen in die Wigauer Hochalpe in Ober- kain, in welcher kein Stier war, und dieselbe kam trächtig zurück; in dieser Alpe sah man öfter Hirsche durchziehen, es ward auch ein Stück in dieser Alpe geschossen. Das Hirschkalb hatte im Bau, in der Farbe und in der Lebhaftigkeit etwas Verschiedenes von andern Kälbern, hatte eine hirschartige Filzhaut, blieb unbehaart an den Ohren, erhielt platte und nicht runde Hörner, hat feinere Füße, Filzhaarhaut, und ist besonders lebhafter Natur.“

Trotz dieser Mittheilungen des Catalog's und trotzdem, daß dieses Thier wirklich eine Filzhaarhaut und etwas eigenthümlich geformte Hörner hat, wollen doch die Sachverständigen seine Abstammung von einem Hirsche nicht zugeben und halten die ganze Erzählung für eine allenfalls hübsch erfundene Fabel.

Interessant sind die Kinder, welche mehrere Grund- besitzer bei der Pariser Exposition angekauft und nun hierher zur Ausstellung eingeschickt haben.

Die Schafausstellung zählte an 200 Stück. Hier war natürlich Böhmen, Mähren und Schlesien am besten vertreten, da in diesen Kronländern die Schafzucht am vorzüglichsten gedeihlt und eine hohe Stufe erreicht hat. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhundertes ist in Österreich der Grund zu einer erfolgreichen Veredlung der Schafzucht und einer bedeutenden Hebung der Schafwollproduktion gelegt worden; heute nimmt dieser Theil der Viehzucht nicht nur einen hohen Standpunkt ein, so daß die Schafwolle aus Böhmen, Mähren und Schlesien nicht nur als die vorzüglichste in Europa angesehen, sondern auch die Fabrikation der Wollzeuge, und besonders der Züche mit so vorzüglichen Stoffen verbreiten werden kann, daß Österreich auf den großen Weltausstellungen die ersten Preise errang und in diesem Artikel mit andern Ländern erfolgreich concurreirt. Die jährliche Schafwoll- production beträgt nahe an 600.000 Centner, wovon ein nicht unbedeutender Theil nach England und Frankreich ausgeführt wird. Feinheit, Kraft und Milde der einzelnen Haare, Wollreichtum und Ausgeglichenheit des Wollzes und Stappels sind die vorzüglichsten Eigenschaften, durch welche sich die Wolle der aus Böhmen, Mähren und Schlesien eingeführten Schafe auszeichnen. Jedoch hat auch Ungarn, welches erst später mit mährischen und schlesischen Zuchtbieren seine großen Schafherden zu veredeln anfing, schöne Exemplare eingeführt. Die Anzahl sämtlicher Schafe in Österreich wird auf 30 Millionen Stück berechnet.

Auch die Bliesammlung, welche sich in einer eigenen, überdachten Zelle ausbreite, hatte ein großes Interesse. Sie enthielt ganze Bliese von ausgezeichnete- r Schönheit, dann kleinere Wollproben. Hier waren auch Abbildungen von Schafen aller Rassen der Erde zu sehen.

Weniger reichhaltig war die Ausstellung an Schweinen, Ziegen und Federich. Die Schweinezucht ist bei uns durch Einführung von Zuchtbieren aus England eben im Umschwung begriffen, doch waren mehrere Schweine des deutschen Landschlags mit seinem vorzüglichen Fleische und von der ungarischen Race

für ihre Säuglinge an, die sie auf den Händen tragen wie ein Palladium hinhalten und oft von den Müttern für Tage oder Wochen geborgt oder gemietet haben. Wir erinnern uns einer solchen Pseudomutter, deren Wickelkind ein ganzes Jahr lang ebenso winzig blieb und zur Gattung der nie wachsenen Bologneser Hündlein zu gehören schien. Die vielfachsten interessantesten Studien könnte man in dieser Klasse machen. So legte z. B. eine solche Mutter ihr (wie man uns sagte, geborgtes) Kindlein, denn sie selbst war schon zu alt zu solcher Mutterschaft, schnell an die Brust, wie zum Säugen, sobald sie merkte, daß sich der Blick auf sie richtete.

Abends wieder, wo die Tagfalter verschwunden sind, erscheinen andere Bettler auf dem Platz, Pseudo-Ver- schwämme, Dämmerungs vögel, die sich am Tage nicht zu zeigen wagen mit einem solchen Handwerk und oft besser gekleidet sind, als der Angehörige. — Die Nachtschwärmer gehören natürlich schon einer gefährlichen Gattung an, welche verlangen, statt zu bitten. Bei allem ist viel wirkliches Elend in Rom, aber dies wird nicht auf den Gassen zur Schau getragen, und die vielen Wohlthäter, Fremde und Einheimische, vom St. Vincenzo a Paolo-Verein suchen es in den Häusern auf und wissen die wirklich Verschämten und wirklich Armen dort aufzufinden und thatkräftig zu unterstützen.

(gute Massschweine) in der Ausstellung. Die jungen Ferkel mit ihrem rosenrothen Felle zogen immer einen großen Kreis von Schaulustigen an.

Ziegen waren im Ganzen 5 Stück zu sehen, und auch über diese ist nichts besonderes zu bemerken.

Eine große Anzahl von Damen versammelte sich immer bei der Hühnerausstellung. Obwohl dieselbe nur 40 Nummern zählte und folglich nicht besonders reichhaltig genannt werden kann, so bot sie doch ein mannigfaches Interesse dar; man hatte die größten und fettesten Repräsentanten dieses Vogelgeschlechtes eingesandt, und dieselben erregten allgemeine Bewunderung. Es waren das größtentheils Hühner, deren Vorfahren aus China, Ostindien u. zu uns herbeigebracht worden, und deren Zucht man hier nun mit Erfolg betreibt. Eine große Rolle spielten dabei die Cochinchina-Hühner, die sich beinahe schon in ganz Österreich eingebürgert haben. Doch sah man auch Normann-, Crevecoeur-, Bramaputra- und Java-Hühner. Interessant wurde die Viehausstellung auch noch durch die Wärter. Hier waren fast alle Nationalitäten des großen Kaiserstaates vertreten. Hier sah man charakteristische Nationaltrachten und hörte, wenn man die langen Reihen der Ausstellung durchwanderte, ein buntes Gemisch der verschiedensten Sprachen.

○ Frankfurt, 22. Mai. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Stephan von Österreich, welcher in Begleitung der S. kais. Hoheit des Erzherzogs Joseph von Österreich dem Oldenburger Hofe einen Besuch abgestattet hat, ist in diesen Tagen auf seiner Besitzung, dem Schloss Schaumburg im Herzogthume Nassau, wieder eingetroffen. Der kaiserliche Präsidialgesandte, Graf Rechberg-Mothenlöwen, hat sich heute nach dem Aufenthalte des Erzherzogs begeben, von wo er in einigen Tagen zurückverwartet wird. Se. k. Hoheit der Kurfürst von Hessen hat unsere Stadt wieder verlassen und ist nach seiner Residenz wieder zurückgekehrt. Die Familie des Kurfürsten verweilt noch hier.

Die Bundesversammlung hat vorgestern eine Sitzung gehalten und in derselben außer anderem die offizielle Notification des Ablebens des Herrn Bürgermeisters Schmidt aus Bremen seit 1816, dem Tage der Gründung der Bundesversammlung, in einer den verstorbene würdigen Staatsmann höchst ehrenden Weise beantwortet. — Da der Versuch zu einer Vereinbarung der dänischen Regierung mit den Ständen Holsteins und Lauenburg über die Verfassungsfrage nun bevorsteht, so ist vorerst jeder formelle Anlauf, die Sache vor den Bund zu bringen, beseitigt. Von dem Erfolge des Vereinbarungsversuchs wird es nun abhängen, ob die Bundesversammlung sich überhaupt noch mit der An- gelegenheit zu beschäftigen haben wird.

Dagegen hat sich der Bundestag in der oben bezeichneten Sitzung mit dem Loose der ehemaligen holsteinischen Offiziere beschäftigt. Dieser wurde bekanntlich durch Dänemark ihre Pension entzogen und durch Bundesbeschluß vom 6. April 1854 eine Pension willigt, die aber erst vom 1. Januar 1854 an lief. Jetzt hat Oldenburg den Antrag gemacht, diese Pension nachträglich auch auf die Jahre 1852 und 1853 auszudehnen, und der Militär-Ausschuß hat in der neulichen Sitzung die Annahme dieses Antrages befürwortet. Man zweifelt nicht daran, daß derselbe, nachdem die erforderlichen Instructionen eingegangen sind, die Zustimmung aller Bundesglieder gewinnen wird. Der Senat ist auf die früher erwähnten Voraussetzungen eingegangen, unter welchen die gesetzgebende Versammlung seine Vorschläge zur Regelung des beiderseitigen Geschäftsverkehrs acceptirt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. [Reise XI. Majestäten.] Aus Pest, 22. Mai, wird berichtet: Heute Morgens 7 Uhr haben Ihre Majestäten begleitet vom Herrn Erzherzog General-Gouverneur, dem Grafen Grüne und den übrigen Personen der Alerhöchsten Suite unsere Schwesternstädte verlassen, um sich nach Tassbereny zu begeben. Die befreiten Segenswünsche unserer Bevölkerung begleiten den. Vor der Abreise Ihrer Majestäten sind zwei neue Gnadenorde hier bekanntlich durch den übrigen Personen der Alerhöchsten Suite untergekommen, und der Militär-Ausschuß hat in der neulichen Sitzung die Annahme dieses Antrages befürwortet. Man zweifelt nicht daran, daß derselbe, nachdem die erforderlichen Instructionen eingegangen sind, die Zustimmung aller Bundesglieder gewinnen wird. Der Senat ist auf die früher erwähnten Voraussetzungen eingegangen, unter welchen die gesetzgebende Versammlung seine Vorschläge zur Regelung des beiderseitigen Geschäftsverkehrs acceptirt hat.

Vermischtes.

„Ein bairisches Blatt, die „Augsb. Postzeitg.“, bringt aus München vom 17. d. folgende zart gehaltene, nur dem Eingeweihten verständliche Andeutung: Seit einiger Tagen ist das Gericht verbreitet, daß ein allgefeierter Name, der durch die Hergenäute und unermiedete Wohlthätigkeit in der Brust eines jeden Baierns tief eingegraben, sich mit einer Dame zu vermählen gesollt, den Hand durch den vor mehreren Wochen erfolgten Tod ihres getreuen lebenden Gemahls, des v. v. Hoftheaterregisseurs H., frei geworden ist. Man fügt hinzu, daß die Dame zuvor zur Grafin erhoben und die Ehe eine morganatische sein werde.“

„Aus Erfurt schreibt man der „Kreuztg.“, daß vor wenigen Tagen in der Nähe der Burg Tonna, eines früher graff. Gleichenischen Schlosses, bei Losprengung eines großen Steines sich eine 2 Fuß breite, 6 Fuß tiefe Öffnung zeigte, die sich als der Gang zu einer wunderbaren Tropfsteinhöhle erwies. Wie weit sich die Höhle erstreckt, ist noch nicht ermittelt, da man bisher nur 60 Fuß vorgegangen ist. Unter dem braunen Ofen, welcher hervor, welches man abbrach, ragte ein colosal Hirschgeweih, daß ein Storch begraben liege.“

„Eine freche Reklame. Das Non plus ultra aller Pariser Annoncen ist jene, welche seit einiger Zeit an den Thüren zum helligen . . . Auf den Thüren, welche dem Publicum behängt (d. h. in die Hand gesetzt) werden, ist der Heilige in bunten Farben auf Goldgrund dargestellt. Um' sein Haupt herum, anstatt des Heiligenschildes, die Worte: „Bertrauen, Hoffnung, Freude und Friede“.“

„Eine kurze Legende des Heiligen, dann folgendes Gebet: „Gebet, Nächsten wir uns unter den Schutz dieses großen Heiligen stellen, stellen wir uns nun unter den Ihren, liebe Frauen; wir“

Amtliche Erläufe.

Nr. 586. Ankündigung. (607. 1-3)

In der Stadt Wieliczka und zwar in den nahe am Turówkaer Bahnhofe liegenden städtischen Volksgarten Bernadtówka wird aus Anlaß der im laufenden Sommer von Krakau nach Wieliczka statt findenden Eisenbahn-Spazierzüge, eine Restauration errichtet, und einem sich meldenden Unternehmer unter vortheilhaftem Bedingungen überlassen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, diesfalls bei dem gefestigten Bürgermeister die Anfrage zu stellen.

R. k. Magistrat.

Wieliczka, am 18. Mai 1857.

3. 2121. Edict. (609. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Constantia Kłodnicka bücherlichen Besitzers und Bezugserichtigen der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 37 und 47 d. 238 p. 188 vorkommenden Güter Zarzyce, Wulkan Sanewska und Huta deregowska, einverständlich mit dem Fruchtnießen Hrn. Felix Kłodnicki Behufl. der Zuweisung des Erlasses der Krakauer k. k. Grundstücks-Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 d. 1908 für obige Güter u. z. Zarzyce mit 12,073 fl. 25 kr., Wulka Sanewska mit 3332 fl. und Huta deregowska mit 2754 fl. 35 kr. zusammen mit 18,160 fl. EM. festgestellten Urbarial-Entscheidungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hießt aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juli 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Annehmers und seines allfäligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obigen Gestalt eingebringen unterläßt, würde sie angeschaut werden, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingeschlagen hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtesmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital übertragen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. May 1857.

N. 3616. Obwieszczenie. (595. 3)

Tutejszy mieszkaniec Karol Gąsiorowski czeladnik kamieniarzki stara się o udzielenie passaportu emigracyjnego do królestwa Polskiego, co się niniejszym do publicznej wiadomości z tem dodatkiem podaje, aby przeciwko temu udzieleniu przeszkody wiedział, raczy Magistrat król. głow. Miasta Krakowa w dniach 8 zawiadomić. Kraków, dnia 6. Maja 1857.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. April 1857.

N. 15528. Kündmachung (588. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Befriedigung der laut Urtheils des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes ddo. 2. September 1853 d. 7759 durch Michael und Caroline Rożanska ersegten, der Josefa Grabowska abgetretenen Se. 6481 fl. 36 kr. sammt 5% Zinsen vom 1. August 1846 und Exekutionskosten pr. 12 fl. 17 kr. EM. und 178 fl. 51 kr. EM. die executive Feilbietung der dem Feliz und der Wanda Zelechowskie gehörigen Güter Podstolice Bochniaer Kreises, so wie der dem Feliz und Wanda Zelechowskie gehörigen 1/7 Theile und dem Feliz Zelechowske gehörigen 1/7 Theile der Güter Rzeszotary Bochniaer Kreises in drei Terminen u. z. am 22. Juni 1857, am 20. Juli 1857 und am 24. August 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Güter Podstolice und 1/7 Theile von Rzeszotary werden in Pausch und Bogen verkauft, namentlich das Gut Podstolice abgesondert und 1/7 Theile von Rzeszotary abgesondert, jedoch mit Ausschluß der für dieselben ermittelten Urbarial-Entscheidung. Als Ausfußpreis wird der gerichtlich ermittelte Schätzungs-Wert und zwar für Podstolice im Betrage 11405 fl. EM. für 1/7 Theile von Rzeszotary aber im Betrage von 24935 fl. 17 kr. EM. festgesetzt, unter welchem

Preise diese Güter in den besagten drei Terminen nicht werden verkauft werden.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden den 10 Theile des Schätzungsvertheiles, namentlich für Podstolice pr. 1140 fl. EM. für 1/7 Theile von Rzeszotary pr. 2494 fl. EM. zu Handen der Licitationscommission im Baaren, oder in Staats-Schulverschreibungen oder in Pfandbriefen der galizischen ständigen Credits-Institution sammt Coupons und Talons nach dem letzten Kurse derselben doch nie über den Nominalverth als Vadium zu erlegen, welches, wenn er im Baaren erlegt werden wird, dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber am Schluß der Licitation rückgestellt werden wird.

3. Der Ersteher ist verbunden den dritten Theile des gebotenen Kaufpreises, nach Einrechnung in demselben des im Baaren erlegten Vadiums und wenn das Vadium in obigen Werthseffekten erlegt worden wäre, nach vorläufiger Auswechslung desselben in baares Geld binnen 30 Tagen nach Einladung des Bescheides über die Annahme des Licitationsacts zu Gerichte an das Deposit dieses Gerichtes zu erlegen, worauf ihm die gekauften Güter auch ohne sein Begehr auf seine Kosten in den physischen Besitz werden übergeben werden. Gleichzeitig wird ihm das Einantwortungsdecret der so an sich gebrachten Güter hinausgegeben werden, jedoch mit Ausschluß des Rechts zur Entschädigung für die aufgehobenen Unterthansleistungen, der Ersteher wird auf seine Kosten als Eigentümer dieser Güter intabuliert, die er übrigenden 2/3 Theile des Kaufpreises werden auf den verkauften Gütern auf Kosten des Ersteher verschert werden, die ans hohe Areal zu leistenden Eigentumsübertragungsgebühr, so wie die Gebühr für die Intabulation des restirenden beim Ersteher belassenen Kaufpreises hat derselbe ausschließlich zu tragen.

4. Der Ersteher wird verbunden sein, von den 2/3 des bei ihm belassenen Kaufpreises 5% Zinsen vom Tage der physischen Übergabe der gekauften Güter halbjährig decursive an das hiergerichtliche Deposit zu erlegen, welche Verbindlichkeit sammt 2/3 des Kaufpreises im Lastenstande der besagten Güter auf seine Kosten intabuliert werden wird, übrigens werden alle Hypothekarlasten aus diesen Gütern gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden, mit Ausnahme der auf Podstolice dom. 115 pag. 230 n. 1 on. versicherten Grundlast.

5. Nach Rechtkraft der Zahlungstabelle wird der Ersteher verbunden sein, binnen 30 Tagen 2/3 des bei ihm belassenen Kaufpreises nach der Zahlungstabelle zu bezahlen oder sich etwa anders mit den Tabular-Gläubigern bezüglich ihrer Forderungen abzufinden und sich hierüber binnen der besagten 30 Tagen vor Gericht auszuweisen, übrigens ist der Ersteher verpflichtet, jene Gläubiger, welche vor der etwa verabredeten Aufkündigung des Capitalis die Zahlung nicht annehmen wollten, bis zur Höhe des Kaufpreises auf sich zu übernehmen.

6. Vom Tage der physischen Übergabe der gekauften Güter an den Ersteher hat derselbe alle Steuern und Lasten derselben zu tragen.

7. Wenn der Ersteher welche immer von dieser Licitationsbedingungen nicht erfüllen möchte, dann wird auf Verlangen welch immer eines Gläubigers oder des Schuldners die Licitation dieser Güte ohne neue Abschätzung derselben, auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Ersteher, in einem Tage ausgeschrieben werden, in welchem diese Güter auch unter dem Schätzungsvertheile werden verkauft werden, und der wortbrüchige Käufer wird für die daraus entstehenden Schäden u. Kosten nicht nur mit seinem Vadium sondern auch mit seinem eigenen wie immer gearteten Vermögen verantwortlich bleiben.

8. Der Schätzungsact, das ökonomische Inventar und der Tabularertract der Güter Podstolice und der 1/7 Theile von Rzeszotary kann jeder Kauflustige in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Hievon werden verständigt, beide Streittheile Ariston Zieliński und die Hypothekargläubiger u. z. die dem Leben und Wohnorte unbekannt, dann jene, die nach dem 9. April 1856 in die Landtafel gelangen oder denen der Feilbietungsbescheid aus welch immer einem Grunde gar nicht oder nicht genau zeitlich zugesetzt werden sollte, durch den ihnen zu diesem Rechtsgeschäfte beigegebenen Curator Dr. Stojalowski mit Substituirung des Dr. Kaczkowski.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 21. April 1857.

N. 15528. Obwieszczenie. (588. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszem do publicznej podaje wiadomości, że w celu zaspokojenia wyrokiem c. k. najwyższego Sądu kassacyjnego z dnia 2. Września 1853 L. 7759 przez Michała i Karolinę Rożanńskich wywalczoną, Józefę Grabowską odstąpionej sumy 6481 fl. 36 kr. m. k. wraz z 5% odsetkami od 1. Sierpnia 1846 i kosztami egzekucyjnymi w ilości 12 fl. 17 kr. m. k. i 178 fl. 51 kr. m. k. egzekucyjna sprzedzą P. P. Feliksowi i Wandzie Zelechowskim w latach 1856 do Tabuli krajowej przybyli i którym uchwała licytacyjna z jakiegokolwiek bądź powodu lub całkiem lub nie w czasie doręczoną będzie, przez ustanowionego do tego interesu kuratora Dr. Stojalowskiego z substytucją Dr. Kaczkowskiego.

Z Rady c. k. Sądu Obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Kwietnia 1857.

raz o 10tej godzinie przed południem w Sądzie tutejszym pod następującym warunkami przedsięwzięta będzie:

1. Dobra Podstolice i 1/7 części dóbr Rzeszotary sprzedają się ryczałtem, mianowicie dobra Podstolice osobno i 1/7 części dóbr Rzeszotary

osobno z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione w tychże dobrach powinności poddańcze.

Cena wywołania dóbr Podstolice stanowi się w sumie 11405 Zlr. m. k., zaś 1/7 części dóbr Rzeszotary w sumie 24935 Zlr. 17 kr. m. k. przez szacunek sądowy wyjednanej z tem dołożeniem, iż niżej tej ceny szacunkowej namiemione dobra w rzeczywistych trzech terminach sprzedanemi nie będą.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązan jest, driesiątą część ceny szacunkowej w okrągłej ilości, mianowicie na Podstolice 1140 Zlr. m. k. zaś na 1/7 części dóbr Rzeszotary 2494 Zlr. m. k. do rąk komisji licytacyjnej czy to gotówką, czy w obligacjach rządowych publicznych, lub też w listach zastawnych stanowego Towarzystwa kredytowego galicyjskiego z kuponami i talonem według ostatniego kursu onychże, nigdy atoli wyżej nominalnej wartości, tytułem zakładu (vadium) złożyć, który to zakład, jeśli w gotówce złożonym był, nowonabywcy w cenie kupna wliczonym, reszta zaś wspólnicy kupowanej zaraz po ukończeniu licytacji zwróconym zostanie.

3. Nowonabywca obowiązanym jest, trzeciączęść ofiarowanej ceny kupna z doliczeniem do tejże złożonego w gotówce zakładu; a gdyby tenże zakład w obligacjach publicznych lub listach zastawnych galicyjskich złożonym był, po poprzedniej wymianie onegoż na gotówkę, a to w prze-

ciagu trzydziestu dni od doręczenia mu uchwały, akt licytacyjny do Sądu przyjmując do Depozytu tutejszego Sądu złożyć, po czym mu kupione dobra w fizyczne posiadanie bez jego żądania lecz na jego koszt oddane zostaną. Równocześnie wydanym mu będzie dekret własności kupionych dóbr z wyłączeniem atoli prawa do indemnizacji za zniesione powinności poddańcze i takowym nowonabywca za właściwą tychże dóbr na jego koszt zaintabulowanym będzie, zaś pozostałe 2/3 części ceny kupna na dobrach sprzedanych na koszt kupiciela zabezpieczone zostaną.

Należyto skarbowi najwyższemu za przedmianę własności, tudzież od intabulacyi resztującej ceny kupna u tegoż nowonabywcy pozostawionej ponosić ma wyłącznie nowonabywca.

4. Nowonabywca obowiązanym będzie od 2/3 ceny kupna u niego pozostawionych pożytek po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/3 ceny kupna w stanie biernym rzeczywistych dóbr na jego koszt intabulowanym będzie, z resztą zaś wszystkie ciężary hipoteczne z takowych dóbr zaś ceny kupna z powstającymi pożytkami po 5% od dnia oddania onemuż fizycznego posiadania kupionych dóbr, półrocznie z dołu do tutejszego Depozytu składać, który to obowiązek wraz z 2/